

Freipass für Schwänzer

Grünen-Grossrat und Gym-Lehrer Michael Wüthrich will die Anwesenheitspflicht streichen.

VON LEIF SIMONSEN

Für Michael Wüthrich ist es ein gesellschaftliches Problem. «Statt zu seinen Fehlern zu stehen, kommt man heute immer gleich mit dem Anwalt», sagt der Gymnasiallehrer und Basler Grünen-Grossrat. Auch die Schulen hätten heute mehr mit Anwälten und Rekursen zu tun als früher. Nachdem der Baselbieter Lehrer und SP-Landrat Martin Rüegg diese Woche am Kantonsgericht im Absenzenstreit eine Niederlage gegen die Schulleitung bezogen hat, will Wüthrich seine Berufskollegen künftig aus der Verantwortung nehmen. Er schlägt eine radikale Neuerung des Absenzenwesens vor: Nach dem neunten Schuljahr, also nach der obligatorischen Schulzeit, soll der Besuch des Unterrichts freiwillig sein. Pflicht sollten nur die Prüfungen sein, deren Termine Anfang Semester definiert würden. Wüthrich, der am Gymnasium Leonhard Mathematik und Informatik unterrichtet, hat keine Angst davor, seine Lektionen in leeren Schulzimmern abzuhalten. «Ich bin überzeugt, dass die Schüler trotzdem kommen werden, weil sie nur dadurch gut auf Prüfungen vorbereitet sind.» Sollte der Unterrichtsbesuch überflüssig sein, müsse er sich als Lehrer und seine Art zu vermitteln, hinterfragen.

«Interessant und gefährlich»

Michael Wüthrich folgt mit seinem Vorschlag dem Trend zu liberaleren Präsenzzeiten. Das Basler Gymnasium Leonhard führte vor knapp zwanzig Jahren die Kontingentregelung ein. Acht Halbtage haben die Schüler zugute, an denen sie unentschuldig fehlen dürfen. Das Modell wurde von anderen Schweizer Mittelschulen übernommen, zuletzt 2015 vom Gymnasium Liestal.

Wie weit die Eigenverantwortung der Schüler gehen soll, darüber gehen die Meinungen auseinander. Hans Georg Signer, der am Gymnasium Leonhard die Kontingentregelung als Rektor einführte, gibt zu bedenken, dass die Schüler auf der Mittelstufe «immer wieder mit persönlichen Krisen zu kämpfen haben». Dass die Absenzen kontrolliert würden, sei auch ein gutes Frühwarnsystem für die Schulleitung. «Ein Gespräch mit dem Rektorat kann

durchaus nützlich sein, um zu verhindern, dass ein Kind vom Karren fällt.»

Verhaltenes Lob bekommt Wüthrich für seine Idee von den Lehrervertretern. Jean-Michel Héritier von der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt hält die Idee des freiwilligen Unterrichts gleichzeitig für «interessant» und «gefährlich». Interessant, weil ein grosser Teil der Schüler mit solchen Freiheiten umgehen könne. Gefährlich, weil sich bei einigen die persönlichen Probleme

verschärfen würden. «Die Schulen haben einen Erziehungsauftrag, der mit dem neuen Modell ausgehebelt würde.» Michael Weiss vom Baselbieter Lehrerverein wirft die Frage auf, was mit den nicht promotionsrelevanten Fächern wie Turnen passiert. «Ein Bewegungsmuffel könnte alle Sportstunden schwänzen. Das wäre nicht erstrebenswert.» Weiss, der sich beim Absenzenstreit an Rüeggs Seite stellte, hält eine Präsenzverpflichtung von neunzig

Prozent für angemessen. Auch ein solches Modell müsste jedoch zuerst erprobt werden, sagt er.

Eine dezidierte Meinung hat der Basler Bildungsdirektor. Der freiwillige Unterricht sei eine «Schnapsidee», meint Christoph Eymann (LDP). Lehrer böten den Schülern viel im Unterricht und gingen individuell auf die Jugendlichen ein. Die Anwesenheitspflicht abzuschaffen, würde eine «Herabsetzung des Lehrers» bedeuten.



Michael Wüthrich (Grüne) will sich und seine Lehrerkollegen mit einer neuen Absenzenregelung entlasten.

JURI JUNKOV

«Ein Weiterzug macht keinen Sinn»

Beat Zemp, Präsident der Schweizer Lehrer, äussert sich gelassener als der Lehrerverein Baselland.

VON ANDREAS MAURER

Herr Zemp, gemäss dem Baselbieter Kantonsgericht kann sich ein Lehrer nicht dagegen wehren, wenn die Schulleitung die Anzahl unentschuldigter Absenzen in einem Zeugnis korrigiert. Teilen Sie die Einschätzung vieler Lehrer, dass das Gericht falsch entschieden hat?
Beat Zemp: Nein. Ich kann zwar die Verärgerung meines Lehrerkollegen Martin Rüegg nachvollziehen. Aber rechtlich kann man der Schulleitung keinen Strick drehen. Sie hat den Auftrag, Schaden von der Schule fernzuhalten. Da ihr ein Arztzeugnis vorlag, musste sie die Absenzen der Schülerin als entschuldigt akzeptieren. Es kann durchaus sein, dass die Schülerin tatsächlich geschwänzt hat. Es ist aber nicht die Aufgabe einer Lehrperson oder einer Schulleitung, zu überprüfen, ob ein Arztzeugnis der Wahrheit entspricht oder nicht.

Die Schulleitung hat damit die Autorität des Klassenlehrers untergraben.

Das sehe ich anders. Es ist meines Erachtens richtig, dass beim Absenzenwesen in Streitfällen das zuständige Schulleitungsmitglied entscheidet, wenn seitens der Eltern mit juristischen Konsequenzen gedroht wird. Die Schulleitung kann eine Gesamtsicht einbringen, weil sie den Überblick über vergleichbare Fälle an ihrer Schule hat

und den Rechtsdienst der Bildungsdirektion einschalten kann. Damit nimmt sie den Klassenlehrer aus der juristischen Schusslinie. Die Schulleitung ist aus meiner Sicht nicht eingeknickt, sondern musste den Fall so beurteilen aufgrund der eingeholten Rechtsberatung.

Das Urteil sollte also akzeptiert werden?

Ja. Ein Weiterzug an die höchste Instanz macht keinen Sinn, da man dem Kantonsgericht keine verfahrensrechtlichen Fehler vorwerfen kann.

Landräte planen nun Vorstösse, um die Kompetenzen der Lehrer im Bildungsgesetz zu vergrössern. Ist das nötig?

Nötig ist, dieses Gerichtsurteil zum Anlass zu nehmen, eine Kompetenzklärung zwischen Lehrpersonen und Schulleitungen vorzunehmen. Geklärt werden muss insbesondere die Tragweite des Weisungsrechts im administrativen Bereich, das gemäss Kantonsgericht bei der Schulleitung liegt. Das Urteil darf nicht dazu führen, dass Schulleitungen die beruflichen Kompetenzen von Lehrpersonen einschränken. Ich sehe vor allem zwei heikle Bereiche, in denen sich die Schulleitungen nicht über die Lehrpersonen hinwegsetzen dürfen: bei der Notengebung und den Zuweisungsentscheidungen für die Übertritte von einer Schulstufe zur nächsten.



Beat Zemp

Seit 26 Jahren präsidiert Beat Zemp (61) den Dachverband der Schweizer Lehrer. Desse kantonale Sektion, der Lehrerverein Baselland, finanzierte den Anwalt von Lehrer Martin Rüegg im Absenzen-Streit und prüft nun einen Weiterzug. Zemp wohnt in Frenkendorf und unterrichtete bis vor kurzem selber am Gymnasium Liestal.

Wieso soll ein Lehrer bei den Absenzen vom Rektor überstimmt werden können, nicht aber bei den Noten und den Zuweisungen der Leistungsstufen?

Weil es in diesen zwei Bereichen um die pädagogischen Kernkompetenzen der Lehrpersonen geht. Die Schulleitung kann in diesen Fällen keine bessere Sicht einbringen als der Klassenlehrer.

Gibt es Anzeichen, dass die Autorität der Lehrer in diesen Fällen bedroht ist?

Ja. Solche Entscheide werden immer wieder infrage gestellt. Und es gibt sogar Eltern, die mit Anwälten zum Elterngespräch erscheinen, um Druck aufzusetzen. Dann brauchen wir die Rückendeckung der Schulleitung und der Schulbehörden. Sollten aber einige Schulleiter aus dem Urteil ableiten, dass sie Zeugnisnoten und Zuweisungsentscheide von Lehrpersonen mittels Weisungsrecht selber abändern können, werden wir das nicht akzeptieren.

War das Gerichtsverfahren kontraproduktiv?

Nein. Es sorgte für eine Klärung der Zuständigkeiten und des Beschwerderechts in solchen Fällen. Und falls wir uns mit den Schulleitern auf den Schutz der pädagogischen Kernkompetenzen einigen können, hat sich das Verfahren für beide Seiten sogar gelohnt.

ZAK-STREIT OHNE ENDE

Thomas Weber zwischen allen Stühlen

Mit grösstmöglicher Tiefstapelei hat der Baselbieter Wirtschaftsdirektor Thomas Weber (SVP) diese Woche das leidige Thema Schwarzarbeitskontrolle im Baugewerbe durch die paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geführte ZAK abgehandelt. Gezielt in der letzten Woche vor der Sommerpause publizierte er zuhänden des Landrats den ZAK-Jahresbericht zusammen mit der Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Die seit einem Jahr bestehenden Kritikpunkte wurden so weit als möglich relativiert, neue Kritik zurückhaltend formuliert. So auch die neue und weitreichende Kernaussage, die aus dem regierungsrätlichen Rechtsgutachten hervorgeht, das der «Schweiz am Sonntag» vorliegt: Die heutige, vollständige Auslagerung der ZAK-Kontrolltätigkeit an die Drittfirma AMS AG hat keine gesetzliche Grundlage. Und selbst wenn eine solche gegeben wäre, wäre die Vergabe nicht rechtens gewesen, da sie als öffentlicher Auftrag als Submission hätte ausgeschrieben werden müssen, heisst es im Gutachten.

Die verbale Zurückhaltung wurde Weber nicht honoriert: In einer harschen Medienmitteilung sprach die Wirtschaftskammer von anhaltenden «Vorverurteilungen» und «Behördenwillkür». An der Ausgangslage ändert dies nichts. Nicht nur die ZAK, sondern auch die nach gleichem Muster organisierte Parallelorganisation ZPK muss nun innerhalb eines halben Jahres eine eigenständige Organisation aufbauen. Denn der Leistungsauftrag läuft Ende 2016 aus. CHRISTIAN MENSCH

NEUES WAHLSYSTEM

Kein Risiko beim E-Voting

Ab 2019 sollen alle Basler online abstimmen und wählen können. Schon 2017 wird das neue System in den Wahlkreisen Grossbasel Ost und Kleinbasel getestet. Um die elektronischen Stimmzettel zu erfassen, braucht es jedoch eine aufwendige Software. Aus der öffentlichen Ausschreibung des Kantons Basel-Stadt geht hervor, dass die Regierung zwei unterschiedliche Systeme erwägt. Ein E-Voting-System mit und eines ohne Anmeldeverfahren. Die Softwarehersteller werden aufgefordert, Betriebskosten für beide Verfahren vorzulegen. Sollte das Anmeldeverfahren zur Anwendung kommen, rechnet Basel-Stadt mit 18 000 Online-Stimmenden (von 114 000 Stimmberechtigten), wie aus den Unterlagen hervorgeht.

Hohe Anforderungen werden an die Sicherheit des E-Voting-Systems gestellt. 2013 hatte ein Informatiker nachgewiesen, dass sich das in Genf eingeführte Programm ohne Probleme hacken liesse. Daraufhin regte sich auch in Basel Widerstand. FDP-Grossrat Luca Urgese sagte gegenüber der «Schweiz am Sonntag», dass die «flächendeckende» Einführung von E-Voting zu viele Risiken birgt. Um die Bedenken aus dem Weg zu räumen, hat die Basler Regierung vierzehn Sicherheitsbestimmungen in der Ausschreibung verankert. Unter anderem müssen die Stimmenden die «Möglichkeit haben, zu erkennen, ob ihre Stimme auf der Benutzerplattform oder auf dem Übertragungsweg manipuliert oder abgefangen worden ist». LEIF SIMONSEN